

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 15. November 2012

Parkhaus Coulinstraße

Die Stadtverordnetenversammlung hat für die Realisierung des Parkhauses Coulinstraße nach dem drittplatzierten Entwurf von Kissler + Effgen aus Wiesbaden gestimmt. Der Ortsbeirat Mitte hatte für den zweitplatzierten Entwurf des Büros Meyer & Partner aus Bayreuth gestimmt, der vorsieht, die Schützenhofterrasse in ihrer ursprünglichen Anlage zu erhalten.

Nach dem Entwurf von Kissler + Effgen hingegen soll das Parkhaus an der Coulinstraße eine grell farbige, hell leuchtende, konkav geschwungene und damit über die Maßen auffällige Konstruktion werden, mit einer Fassade, „die mit dem Thema Auto und Geschwindigkeit“ spielt und an der „die Funktion des Parkhauses“ deutlich ablesbar ist, wie es in der Jurybegründung heißt. Über die Wahl des Themas „Auto und Geschwindigkeit“ bei der Fassadengestaltung des Parkhauses lässt sich meines Erachtens die Vorgabe einer „gestalterischen“ Verknüpfung zur Gedenkstätte für die ermordeten Wiesbadener Juden am Michelsberg nicht herstellen.

Das Parkhaus Coulinstraße liegt innerhalb des Historischen Fünfecks an einer städtebaulich sensiblen Stelle. Das Historische Fünfeck gehört zu den Kernzonen, die für die Bewerbung Wiesbadens als UNESCO-Welterbe und damit als besonders schützenswert ausgewiesen worden sind. Es ist völlig unverständlich, dass ausgerechnet dieser Entwurf „städtebaulich“ am besten in die sensible Umgebung passen soll.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Der Magistrat möge berichten:

1. Wie soll die versprochene „gestalterische Verknüpfung“ des Parkhausneubaus mit der Gedenkstätte für die ermordeten Wiesbadener Juden am Michelsberg hergestellt werden?
2. Wie will man sicherstellen, dass durch die voraussichtlichen Lichtemissionen bei Verwirklichung des Entwurfs von Kissler und Effgen keine Störungen des namentlichen Gedenkens am Michelsberg auftreten?

3. Ist der Entwurf von Kissler + Effgen den die Stadt beratenden Gutachtern und der Denkmalschutzbehörde mit der Frage nach Vereinbarkeit mit den Kriterien für die Bewerbung Wiesbadens als Welterbe vorgelegt worden?

Wenn ja, wie lauten die Stellungnahmen der oben Genannten?

Beschluss Nr. 0126

Der Antrag wird durch die Aussprache als erledigt angesehen.

+

+

Verteiler:

100230 z.d.A.

Presber
Ortsvorsteher